

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Dr. Ditmar Staffelt, Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Margareta Wolf (Frankfurt), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3509 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nationalen Buchpreisbindung

A. Problem

Aufrechterhaltung der nationalen Buchpreisbindung durch gesetzliche Klarstellung, dass auch Reimporte der Preisbindung unterliegen. Gesetzliche Regelung der bisherigen Spruchpraxis des Bundeskartellamtes zur Frage der Lückenlosigkeit der Buchpreisbindung.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3509 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. Juni 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Dr. Uwe Jens
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Uwe Jens

I.

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen – Drucksache 14/3509 – wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2000 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, über eine Ergänzung von § 15 Abs. 1 GWB klarzustellen, dass auch Reimporte der Preisbindung unterliegen, sofern sie der Umgehung der nationalen Preisbindung dienen sollen. Solche Sachverhalte sind zwar grundsätzlich schon jetzt vom Geltungsbereich des § 15 Abs. 1 Satz 1 GWB umfasst, jedoch besteht ein großes Bedürfnis für eine ausdrückliche Erwähnung der Reimportproblematik im Gesetz, um eine Untersagung von unzulässigen Reimporten auch schnell in der Praxis durchsetzen zu können.

Aus Gründen der Rechtsklarheit soll ferner die bisherige Spruchpraxis des Bundeskartellamtes zur Frage der Lückenlosigkeit der Buchpreisbindung gesetzlich geregelt werden. Mit der Neuregelung soll klargestellt werden, dass die Preisbindung eines deutschen Verlages nicht bereits dann rechtsmissbräuchlich ist, wenn europarechtlich preisbindungsfreie Reimporte von in Deutschland preisgebundenen Titeln nicht ausgeschlossen werden können. Vielmehr soll die Preisbindung auch in einem solchen Fall wirksam und durchsetzbar bleiben.

III.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Juni 2000 beraten. Er hat einstimmig beschlossen, die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zu empfehlen. Dieser Beschluss bezieht nicht den vorgesehenen neuen Satz 4 des § 15 Abs. 1 GWB ein, den der Rechtsausschuss lediglich zur Kenntnis genommen hat. Die Beschlussfassung fand in Abwesenheit der Fraktion der PDS statt.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Juni 2000 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen – Drucksache 14/3509 – zu empfehlen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 28. Juni 2000 beraten. Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS begrüßten das der Aufrechterhaltung der Buchpreisbindung dienende Gesetz. Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde jedoch bezweifelt, ob die vorgesehene Regelung in der Praxis durchsetzbar sei.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/3509 – zu empfehlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. gefasst.

Berlin, den 28. Juni 2000

Dr. Uwe Jens
Berichtersteller

